



Gebührentarif Wasser / SEVO

Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 25. August 2017 werden folgende Tarife festgesetzt:

1. Erschliessungsbeiträge (Art. 47)
Sofern eine Hausanschlussleitung direkt an eine bestehende Haupt- oder Versorgungsleitung angeschlossen werden kann, beträgt der Erschliessungsbeitrag Fr. 2.00 pro m² Nettobaufläche (ohne Strassen und Gehwege).
2. Anschlussgebühren (Art. 48)
Die Anschlussgebühr für den Einkauf in die bestehenden Einrichtungen der Wasserversorgungen beträgt für die Ein- und Mehrfamilienhäuser 1 % des Zeitbauwertes gemäss Schätzung der kantonalen Gebäudeversicherung. Für Einfamilienhäuser bzw. für die erste Wohnung in einem Mehrfamilienhaus wird kein Zuschlag erhoben. Für jede weitere Wohnung im gleichen Gebäude beträgt der Zuschlag Fr. 200.00.
Vor Baubeginn ist der Gemeindeverwaltung eine unverzinsliche Barkaution in der mutmasslichen Höhe der Anschlussgebühr zu leisten. Die Abrechnung erfolgt nach Festsetzung der Gebäudeversicherungssumme.
Beträgt die Summe des Basiswertes weniger als Fr. 10'000.00 (bei Um- und Anbauten die Differenz zur bisherigen Summe) wird auf eine Verrechnung wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25. August 2017 werden folgende Tarife festgesetzt:

1. Wasserbezugsgebühren (Art. 49)
 - a) Die Grundgebühr pro Haushaltung mit eigener Küche oder Gewerbeeinheit beträgt pro Jahr Fr. 96.00.
 - b) Mengenpreis pro m³ Fr. 2.00
Die Festsetzung der Mengengebühr für öffentliche Zwecke erfolgt von Fall zu Fall, ebenso für die Wasserentnahme ab Hydranten sowie für den Bezug von Bauwasser.
2. SEVO-Gebühren
Mengenpreis pro m³ Fr. 1.00
Die Grundgebühr beträgt Fr. 0.06 pro m² der Grundfläche (multipliziert mit Faktor Zone).

DER GEMEINDERAT

8542 Wiesendangen, Oktober 2017